

Stundungsantrag

Antragsteller/in	Datum der Antragsstellung
Anschrift	Familienstand
Beruf	Beruf Ehegatte/der Ehegattin

Der Landkreis hat an mich/uns folgende Forderung:

Datum: _____ **Aktenzeichen:** _____

Betragshöhe: _____ **Fälligkeit:** _____

Ich/wir beantragen eine Stundung mit folgendem Zahlungsvorschlag: _____ EUR mtl. Rate

Datum Ratenzahlung	der	Betrag €	Datum Ratenzahlung	der	Betrag €

Der Landkreis ist an den Zahlungsvorschlag nicht gebunden. Ratenzahlungen unter 25,00 EUR / mtl. können in der Regel nicht gestattet werden.

Begründung des Stundungsantrages:

Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 222 AO, §22 (1) GemHVO - GemKVO-DoppVV M-V ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Die begründenden Unterlagen sind in Kopie beizufügen.

Eine erhebliche Härte im Fälligkeitszeitpunkt ist gegeben, weil

I. Zur Begründung meines /unseres Antrages mache ich folgende Angaben:

Anzahl unterhaltsberechtigter Personen: _____ Personen

hiervon Kinder im Alter von _____ Jahren _____ Jahren _____ Jahren

II. Vermögensverhältnisse

Bank- und Sparguthaben sowie Barvermögen: _____

Bauspar- und Prämiensparguthaben: _____

Grundbesitz, sonstige Vermögensgegenstände: _____

Lebensversicherungen: _____

Hiermit wird versichert, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

III. Einkünfte (monatlich, jeweils die letzten drei Einkommensnachweise beifügen)

Arbeitseinkommen: _____

Lohnersatzleistungen: _____
(Arbeitslosengeld, Alg II, Krankengeld):

Wohngeld: _____

Kindergeld: _____

Mieteinnahmen / Zinsen /
sonstige Einnahmen: _____

IV. Sonstiges

Die Belege zu meinen Angaben in den Ziffern I. bis III. sind jeweils in Kopie beigelegt.
Abweichend hiervon kann dem Antragsteller / der Antragstellerin in Ausnahmefällen
aufgegeben werden, Originalbelege zur Einsicht vorzulegen.

Zum Zweck der Überprüfung dieses Antrages wird das Sozialamt ermächtigt, aus den dort
vorliegenden Unterlagen Auskünfte über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu
erteilen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- 1) die Finanzierung der offenen Forderungen durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
- 2) für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß §§234 und 238 AO in Höhe von 0,5% für jeden vollen Monat.
Die Stundungszinsen für privatrechtliche Forderungen berechnen sich gemäß § 247 BGB mit 5 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.
Zinsen von weniger als 10 Euro werden nicht festgesetzt.
- 3) Unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

Ich/Wir versichern/-e, dass ich/wir die Angaben in diesem Vordruck über meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe/n.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
(bei Ehegatten ist der Antrag von beiden zu unterzeichnen)

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF STUNDUNG

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden.

Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. Bsp. durch die Aufnahme eines Kredites) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten mtl. Einnahmen benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z.B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Schuldner/in mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapier usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verspätete Antragstellung

Der Antrag auf Stundung ist **grundsätzlich vor Fälligkeit** der Forderung beim Landkreis zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Stundung besteht nicht!